



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

Der Referent

- seit **Jahren im Bereich der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge** (nach VOB, VOL und VOF) sowohl im Saarland als auch bundesweit **beschäftigt**
- **Konzeption und inhaltliche Verantwortung** der Internetseite www.oeffentliche-auftraege.de, des umfassendsten Internetangebotes zu Öffentlichen Aufträgen
- veröffentlicht auf der Basis von mehr als 7.400 Entscheidungen den ersten **umfassenden Internet-Praxiskommentar zum Vergaberecht** auf der Seite www.ibr-online.de; dieser Kommentar wird **in gedruckter Fassung** in der 3. Auflage in Kürze im Verlag C.H.Beck erscheinen
- **zur Zeit beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) als Consultant im Vergabebereich** im Rahmen der Umsetzung von hoch anspruchsvollen Technologieprojekten tätig
- **Mitglied im Beraterkreis E-Vergabe des BMWi**



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

- Änderung der VOB/A 2009 ist Bestandteil der Novellierung des Vergaberechts
 - Durch **Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009** (BGBl. I S. 790) ist der **Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novelliert** worden. Damit ist ein **sechsjähriger Prozess der Modernisierung des GWB-Vergaberechts** beendet worden.
 - Neues GWB gilt für **alle Verfahren ab den Schwellenwerten, die seit dem 27.04.2009 begonnen** wurden



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

- Abschluss der Novellierung des Vergaberechts
 - Ende März ist die novellierte Vergabeverordnung (VgV) im Bundesrat; **voraussichtlich im April wird die VgV in Kraft treten**
 - **mit der neuen VgV werden VOB/A 2009, VOL/A 2009 und VOF 2009 in Kraft treten**
 - und zwar für Vergabeverfahren ab den Schwellenwerten
 - für Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte (nationale Vergabeverfahren) bedarf es in aller Regel noch eines Umsetzungsaktes der Bundesregierung und der Landesregierungen
 - in einzelnen Bundesländern gilt die VOB/A bereits jetzt unterhalb der Schwellenwerte (!)



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- Die **VOB/A/B 2009** wurde im **Bundesanzeiger Nr. 115 vom 15.10.2009** bekannt gemacht.
- Im **Bundesanzeiger Nr. 36 vom 05.03.2010** ist die **erste Änderung der VOB/A 2009** bekannt gemacht worden.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Allgemeine Änderungen**

Beibehalten wurde die Gliederung der VOB/A in Abschnitte (so genanntes Schubladensystem), wobei die Abschnitte 3 und 4 aufgrund der neuen Sektorenverordnung entfallen sind. Der Abschnitt 2 sieht, wie bisher, eine Gliederung in Basis- und a-Paragrafen vor. Diese Aufteilung wurde beim Abschnitt 2 der VOL aufgegeben und soll in einer späteren Novellierungsstufe gegebenenfalls bei der VOB/A aufgegeben werden ebenfalls zugunsten einer Angleichung.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Allgemeine Änderungen**

Wesentliche formale Änderungen ergaben sich durch die Straffung der Struktur, der Abschnitt 1 umfasst nunmehr nur noch 22 statt bisher 32 Paragraphen und der Abschnitt 2 23 statt 33 Paragraphen. Die Straffung wurde dadurch erzielt, dass Bestimmungen, die thematisch zusammengehören, wie beispielsweise die §§ 11 (Ausführungsfristen), 12 (Vertragsstrafen und Beschleunigungsvergütung), 13 (Verjährung der Mängelansprüche), 14 (Sicherheitsleistung) und 15 (Änderung der Vergütung) der VOB 2006 einheitlich in einem neuen § 9 (Vertragsbedingungen) zusammengefasst wurden. Andere vergleichbare Beispiele betreffen die Regelungen über die Fristen und die Regelungen über die Prüfung und Wertung von Angeboten, die ebenfalls jeweils in einem Paragraphen zusammengefasst wurden.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 3 Abs. 3 Nr. 1 (Beschränkte Ausschreibung)

Beschränkte Ausschreibung kann erfolgen,

1. bis zu folgendem Auftragswert der Bauleistung ohne Umsatzsteuer:
 - a) 50.000 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung,
 - b) 150.000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau,
 - c) 100.000 € für alle übrigen Gewerke,



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 3 Abs. 5 (Freihändige Vergabe)

Freihändige Vergabe kann außerdem bis zu einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgen.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 7 (Mitwirkung von Sachverständigen) – alte Fassung

Die Vorschrift wurde gestrichen.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 7 Abs. 1 Nr. 4 (Leistungsbeschreibung)

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 9 (Vertragsbedingungen)

Bei dem neu gestalteten Paragraphen erfolgte eine Zusammenfassung mehrerer Paragraphen der VOB 2006 (§§ 11, 12, 13, 14 und 15 der VOB 2006) zu einem einheitlichen Paragraphen.

- Ausführungsfristen
- Vertragsstrafen und Beschleunigungsvergütungen
- Verjährung der Mängelansprüche
- Sicherheitsleistung



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 9 Abs. 7 (Vertragsbedingungen)

Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten. Unterschreitet die Auftragssumme 250.000 € ohne Umsatzsteuer, ist auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und in der Regel auf Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche zu verzichten. Bei Beschränkter Ausschreibung sowie bei Freihändiger Vergabe sollen Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 (Aufklärung des Angebotsinhalts)

Bei Ausschreibungen darf der Auftraggeber nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung von einem Bieter **nur Aufklärung verlangen**, um sich über seine Eignung, insbesondere seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Angebot selbst, etwaige Nebenangebote, die geplante Art der Durchführung, etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen oder Bauteilen und über die Angemessenheit der Preise, wenn nötig durch Einsicht in die vorzulegenden Preisermittlungen (Kalkulationen) zu unterrichten.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 15 Abs. 2 (Aufklärung des Angebotsinhalts)

Verweigert ein Bieter die geforderten Aufklärungen und Angaben oder lässt er die ihm gesetzte angemessene Frist unbeantwortet verstreichen, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 16 (Prüfung und Wertung der Angebote)

§ 23 VOB/A 2006 (Prüfung der Angebote) und § 25 VOB/A 2006 (Wertung der Angebote) wurden zusammengefasst



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) (Prüfung und Wertung der Angebote)

Auszuschließen sind:

c) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden,



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f) (Prüfung und Wertung der Angebote)

Auszuschließen sind:

f) Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 (Prüfung und Wertung der Angebote)

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend Nummern 1 oder 2 ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 16 Abs. 9 (Prüfung und Wertung der Angebote)

Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 19 Abs. 5 (Nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote)

Auftraggeber informieren fortlaufend Unternehmen auf Internetportalen oder in ihren Beschafferprofilen **über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen** nach § 3 Absatz 3 Nummer 1 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer.

Diese Informationen müssen folgende Angaben enthalten:

...



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 20 Abs. 1 (Dokumentation)

Das Vergabeverfahren ist zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

...



Die wichtigsten Neuerungen der VOB/A 2009 / Ausschreibungsnews

LG RPS - Kaiserslautern – 11.03.2010

VOB/A 2009

- **Einzelne Änderungen**

§ 20 Abs. 3 (Dokumentation)

Nach Zuschlagserteilung hat der Auftraggeber auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil zu informieren, wenn bei

1. Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer
2. Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne Umsatzsteuer

übersteigt. Diese Informationen werden 6 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

...